

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991

Haushaltsgesetz 1991
- Drucksachen 11/800 und 11/1250 -



Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für
Städtebau und Wohnungswesen

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes wird mit der nachfolgend
aufgeführten Änderung angenommen.

TEIHEXEMPLAR

des Landtags Nordrhein-Westfalen

ARCHIV

Bericht

I Allgemeines

Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen hat die in seine Zuständigkeit fallenden Ansätze des Haushaltsentwurfs der Landesregierung in den Sitzungen am 9. und 30. Januar sowie am 6. März 1991 beraten. Dabei nahm er einführende Berichte des Ministers für Stadtentwicklung und Verkehr sowie der Ministerin für Bauen und Wohnen entgegen und führte darüber eine Aussprache. Anschließend folgte eine Einzelberatung der Haushaltsansätze, soweit sie den Bereich des Ausschusses betreffen.

II Aus den Beratungen

A Zum Personaletat

In seiner Sitzung am 30. Januar 1991 hat der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen die Personalkostenansätze in den Einzelplänen 14 und 15, soweit seine Zuständigkeit gegeben ist, abschließend beraten. Dabei ist die Regierungsvorlage mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. bestätigt worden. Die Vertreterin der Fraktion DIE GRÜNEN hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

B Sachtitel

In der abschließenden Beratung am 6. März 1991 beschloß der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen auf Antrag der SPD-Fraktion, daß Bauland für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus künftig bis zu 50 % unter dem Verkehrswert veräußert werden kann. Die Landesregierung wurde aufgefordert, eine entsprechende Regelung auch für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Bisher können diese Grundstücksgeschäfte nur bis zu 30 % rabattiert werden. Weitergehende Anträge wurden von SPD-Sprechern nicht gestellt, da die Ergänzungsvorlage der Landesregierung bereits die durch Deutsche Einheit und Golf-Krieg bedingten Einsparungen enthalte. Ansonsten wurde der Haushaltsentwurf der Landesregierung, soweit es den Bereich des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen betrifft, in der Fassung der Regierungsvorlage unter Einbeziehung der vorgelegten Ergänzung unverändert angenommen.

Im einzelnen hatten die Mitglieder des Ausschusses eine Vielzahl von Änderungsanträgen zu beraten. Dabei konnte kein Antrag der Oppositionsfraktionen eine Mehrheit finden. Inhaltliche Positionen wurden angesichts der bekannten Standpunkte nur summarisch ausgetauscht, zumal die bevorstehende Plenardebatte ausreichend Gelegenheit dazu bietet.

Die CDU-Fraktion hatte sich schwerpunktmäßig dafür eingesetzt, daß der Antrag "250 000 neue Wohnungen für Nordrhein-Westfalen bis 1995" für einen Förderjahrgang umgesetzt wird. Damit konnte sie jedoch ebensowenig durchdringen wie mit ihrem Begehren, durch Umschichtungen bei der Stadterneuerung und beim Schulbauprogramm einen mit 105 Mio DM dotierten Ansatz mit der Zweckbestimmung "Kommunale Wohnungsbauförderung" zu begründen.

Ein Kürzungspaket legte die F.D.P.-Fraktion vor. Auch diese Anträge konnten keine Mehrheit finden.

Ähnlich erging es den ausführlich begründeten Anträgen der Fraktion DIE GRÜNEN. Sie wollten erreichen, daß die zu erwartenden Mehreinnahmen bei Angleichung der Fehlbelegungsabgabe an die Vergleichsmieten auch für den Ankauf von Belegungsrechten eingesetzt werden können. Vordringlich sollten die Mehreinnahmen für den Erwerb von bisher Alliierten Streitkräften und ihren Angehörigen bewohnten Bundes- und privaten Wohnungen eingesetzt werden. Auch war an den Ankauf von aus der Bindung auslaufendem und spekulationsbedrohtem Wohnraum gedacht. Weitere Initiativen zielten dahin, ein Sonderprogramm zum energiesparenden, ökologischen und sozialen Mietwohnungsbau aufzulegen sowie einen wohnungspolitischen Interventionsfonds für Kommunen und Kommunalverbände zu schaffen. Alle diese Initiativen konnten ebensowenig eine Mehrheit finden wie die Anträge, mangels Finanzierungsmöglichkeiten Pläne zur Neugestaltung des Regierungsviertels in Düsseldorf zunächst zurückzustellen.

C Anträge

Der von der SPD-Fraktion vorgelegte Antrag ist in der nachfolgenden Liste aufgeführt.

Pfänder
Vorsitzender

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
zum ~~XXXXXX~~ Haushaltsgesetz 1991

Anlage
zu Vorlage 11/433

| Lfd.Nr. des Antrags | Antrag- steller (Fraktion) | Antrag (evtl. Begründung) | Abstimmungsergebnis |
|---------------------------|----------------------------------|---|--|
| | SPD | In § 6 Abs. 4 Satz 1 Haushaltsgesetz wird die Zahl "30" durch die Zahl "50" ersetzt. Wegen der Begründung im einzelnen siehe Anhang | mit SPD und DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung CDU und F.D.P. angenommen |

Änderungsantrag zum Haushalts-Gesetz 1991 zur Beratung für den Ausschuß Städtebau und Wohnungswesen am 6. März 1991

Zu § 6 Abs. 4 Satz 1 auf S. 9

In § 6 Abs. 4 Satz 1 HHG soll die Zahl "30" durch die Zahl "50" ersetzt werden.

Begründung:

Der Entwurf zu § 6 Landeshaushaltsgesetz 1991 sieht vor, daß Bauland für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bis zu 30 % unter dem Verkehrswert veräußert werden kann.

Die verschärfte Situation auf dem Wohnungsmarkt macht eine weitergehende Verbilligung von Bauland notwendig. Das Land NRW kann hierdurch einen Beitrag leisten, um die ungünstigen Rahmenbedingungen, die durch gestiegene Grundstücks- und Baukosten sowie durch die exorbitant hohen Zinsen verursacht worden sind, aufzufangen.

Die Landesregierung wird ebenfalls aufgefordert, eine entsprechende Regelung auch für die Gemeinden in NRW zu schaffen.